

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : PUR BML-215/10
Überarbeitet am : 03.06.2013
Druckdatum : 03.06.2013

Version : 1.0.0

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

PUR BML-215/10 (0000194110)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Beschichtung / Imprägnierung / Anstrichmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Remmers Baustofftechnik GmbH
Straße/Postfach : Bernhard-Remmers-Str. 13
PLZ/Ort : D-49624 Lönigen
Telefon : +49 5432 830
Telefax : +49 5432 3985
Ansprechpartner : Abteilung Produktsicherheit: Tel.: 0 54 32/83-138 oder -335
Email: ehs@remmers.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale 24h Hotline 0551 - 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Leichtentzündlich. · Reizt die Augen. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
F ; R 11 · Xi ; R 36 · R 67 · R 66

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. · Verursacht schwere Augenreizung. · Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Eye Irrit. 2 ; H319 · Flam. Liq. 2 ; H225 · STOT SE 3 ; H336

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F ; Leichtentzündlich



Xi ; Reizend

R-Sätze

11	Leichtentzündlich.
36	Reizt die Augen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : PUR BML-215/10
Überarbeitet am : 03.06.2013
Druckdatum : 03.06.2013

Version : 1.0.0

S-Sätze

- | | |
|-------|---|
| 51 | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |
| 16 | Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. |
| 23.1 | Dampf/Aerosol nicht einatmen. |
| 24/25 | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

- | | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Sicherheitshinweise

- | | |
|----------|--|
| P210 | Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen. |
| P260 | Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P337/313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

Ergänzende Gefahrenmerkmale

- | | |
|--------|---|
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
|--------|---|

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

N-BUTYLACETAT ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119485493-29-0000 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Anteil :	20 - 40 %
Einstufung 67/548/EWG :	R10 R67 R66
Einstufung 1907/2006 (GHS) :	Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

ETHYLACETAT ; EG-Nr. : 205-500-4; CAS-Nr. : 141-78-6

Anteil :	20 - 40 %
Einstufung 67/548/EWG :	F ; R11 Xi ; R36 R67 R66
Einstufung 1907/2006 (GHS) :	Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil :	10 - 12,5 %
Einstufung 67/548/EWG :	R10 Xn ; R20/21 Xi ; R38

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : PUR BML-215/10
Überarbeitet am : 03.06.2013
Druckdatum : 03.06.2013

Version : 1.0.0

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315
NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, LEICHT ; EG-Nr. : 265-151-9; CAS-Nr. : 64742-49-0

Anteil : 10 - 20 %
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R65
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Asp.Tox. 1 ; H304

1-METHOXY-2-PROPANOL ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Anteil : 5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 R67
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; EG-Nr. : 203-603-9; CAS-Nr. : 108-65-6

Anteil : 5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG : R10
Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226
Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Handelsname : PUR BML-215/10
Überarbeitet am : 03.06.2013
Druckdatum : 03.06.2013

Version : 1.0.0

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach BetriebsStichV klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : PUR BML-215/10
Überarbeitet am : 03.06.2013
Druckdatum : 03.06.2013

Version : 1.0.0

elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 400 ppm / 1500 mg/m³
Kategorie : 2(I)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 02.07.2009

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 100 ppm / 440 mg/m³
Kategorie : 2(II)
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 (D)
Parameter : Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 1,5 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 (D)
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 2 g/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : STEL (EC)
Wert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : TWA (EC)
Wert : 50 ppm / 221 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : PUR BML-215/10
Überarbeitet am : 03.06.2013
Druckdatum : 03.06.2013

Version : 1.0.0

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 100 ppm / 370 mg/m³
Kategorie : 2(I)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : STEL (EC)
Wert : 150 ppm / 568 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : TWA (EC)
Wert : 100 ppm / 375 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 50 ppm / 270 mg/m³
Kategorie : 1(I)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : STEL (EC)
Wert : 100 ppm / 550 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : TWA (EC)
Wert : 50 ppm / 275 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : 200 mg/m³

Spezifizierung : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)
Wert : > 9 - <= 10 %

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Frischluftmasken werden empfohlen, bzw. Kombinationsfiltermaske A2 - P2 bei Kurzzeitarbeiten.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Hilfestellung bieten TRGS 401 und BGI 868. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B. Tricotril der Fa.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : PUR BML-215/10
Überarbeitet am : 03.06.2013
Druckdatum : 03.06.2013

Version : 1.0.0

KCL. Schichtstärke 1,5 mm; Permeation abhängig von Einsatzbedingungen, gem. Herstellerangaben nach max. 480 min (DIN EN 374). Alternativ andere Handschuhe, die der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Es sind die Hinweise der TRGS 401 sowie der BGI 686 zu beachten.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : Nach Lösemittel.

Sicherheitsrelevante Daten

Aggregatzustand :					flüssig
Geruchsschwelle:					Keine Daten verfügbar
Erstarrungspunkt :					nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:					Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:					Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :					nicht relevant
Zersetzungstemperatur :					Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :		<		21	°C
Zündtemperatur :					Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze :					Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze :					Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:					Keine Daten verfügbar
Dichte :	(20 °C)				0,94 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)				Keine Daten verfügbar
pH-Wert :					nicht anwendbar
Auslaufzeit :	(20 °C)	ca.		26	s DIN-Becher 4 mm
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:					Keine Daten verfügbar
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :					75 Gew-%

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : PUR BML-215/10
Überarbeitet am : 03.06.2013
Druckdatum : 03.06.2013

Version : 1.0.0

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : PUR BML-215/10
Überarbeitet am : 03.06.2013
Druckdatum : 03.06.2013

Version : 1.0.0

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel

Abfallcode (91/689/EWG) : 08 01 11*

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

FARBE

IMDG-Code

PAINT

ICAO-TI / IATA-DGR

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Kemlerzahl : 33
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : 640D · LQ 6 · E 2
Gefahrzettel : 3

IMDG-Code

Klasse : 3
EmS-Nummer : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 2
Gefahrzettel : 3

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 3
Sondervorschriften : E 2
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : -

IMDG-Code : -

ICAO-TI / IATA-DGR : -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : PUR BML-215/10
Überarbeitet am : 03.06.2013
Druckdatum : 03.06.2013

Version : 1.0.0

K e i n e.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : AI

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
36	Reizt die Augen.
38	Reizt die Haut.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.